

# Antragsbuch A-Anträge

38. Landesparteitag  
am 18.11.2023 in Chemnitz

<p>A-1</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand CDA Sachsen &amp; Landesvorstand FU Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Meisterland Sachsen: Stärkung der Beruflichen Bildung</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Gute berufliche Perspektiven und Karrierechancen beginnen nicht erst mit dem Abitur! Gesellschaftliche Konventionen und veränderte Zugangsvoraussetzungen drängen mehr und mehr Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium und in eine akademische Ausbildung, die mitunter nicht ihren Neigungen und persönlichen Kompetenzen entspricht. Zunehmend bilden Studienabbrüche das vorübergehende Ende einer beruflichen Laufbahn. Gleichzeitig wird der Ruf der Wirtschaft nach gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften lauter.</p> <p>Diese Entwicklung ist für uns ein Zeichen dafür, dass die berufliche Bildung, insbesondere die duale Berufsausbildung, langfristig und strategisch gestärkt werden muss, um den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes unter dem Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft auch künftig zu sichern.</p> <p>Ziel muss es sein, den Menschen einen bestmöglichen Bildungs- und Berufsabschluss zu ermöglichen, der sich sowohl an ihren Begabungen, persönlichen Fähigkeiten und Interessen orientiert, als auch ein selbstbestimmtes und wirtschaftlich sicheres Leben bietet.</p> <p>Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die berufliche Bildung ein entscheidender Faktor für die</p>	<p>Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Geänderte Fassung:</p> <p>Gute berufliche Perspektiven und Karrierechancen beginnen nicht erst mit dem Abitur! Gesellschaftliche Konventionen und veränderte Zugangsvoraussetzungen drängen mehr und mehr Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium und in eine akademische Ausbildung, die mitunter nicht ihren Neigungen und persönlichen Kompetenzen entspricht. <del>Zunehmend bilden Studienabbrüche das vorübergehende Ende einer beruflichen Laufbahn.</del> Gleichzeitig wird der Ruf der Wirtschaft nach gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften lauter.</p> <p>Diese Entwicklung ist für uns ein Zeichen dafür, dass die berufliche Bildung, insbesondere die duale Berufsausbildung, langfristig und strategisch gestärkt werden muss, um den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes unter dem Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft auch künftig zu sichern.</p> <p>Ziel muss es sein, den Menschen einen bestmöglichen Bildungs- und Berufsabschluss zu ermöglichen, der sich sowohl an ihren Begabungen, persönlichen Fähigkeiten und Interessen orientiert, als auch ein selbstbestimmtes und wirtschaftlich sicheres Leben bietet.</p> <p>Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die berufliche Bildung ein entscheidender Faktor für die</p>
--	---

<p>Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der vorwiegend mittelständisch geprägten sächsischen Wirtschaft. Sie muss daher attraktiv für junge Menschen sein und gleichzeitig den modernen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden. Wir fordern gezielte Maßnahmen zur strategischen Stärkung der nicht akademischen beruflichen Bildung!</p> <p>Aufbau und Aufwertung von Oberschule Um mehr Schüler in Sachsen auf den Weg einer Berufsausbildung zu führen und wieder ein besseres Verhältnis zwischen Ausbildung und Studium zu erreichen, muss die Berufsorientierung auch darauf ausgerichtet werden, den Schülerinnen und Schülern die tatsächlichen beruflichen Perspektiven nahe zu bringen und sie so für eine entsprechende Ausbildung zu begeistern. Heute müssen sich junge Schüler zwischen einer enormen Anzahl an Alternativen entscheiden. Das Konzept der Praxisberater an Oberschulen ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Je stärker sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Berufswahl identifizieren, desto nachhaltiger ist die Investition in ihre Ausbildung. Die Berufswahl ist demnach auch für die zukünftigen Arbeitgeber und Bildungsträger von Interesse.</p> <p>Unter der Einbeziehung beruflicher Vorqualifikationen kann in besonders betroffenen Bereichen die Effizienz der Ausbildung erhöht werden. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Vorqualifikationen im Rahmen von Ganztagsangeboten der Oberschule gezielt zu erwerben. Die Verkürzung der Ausbildungszeit hat zur Folge, dass qualifizierte Arbeitskräfte schneller zur Verfügung stehen.</p>	<p>Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der vorwiegend mittelständisch geprägten sächsischen Wirtschaft. Sie muss daher attraktiv für junge Menschen sein und gleichzeitig den modernen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden. Wir fordern gezielte Maßnahmen zur strategischen Stärkung der nicht akademischen beruflichen Bildung!</p> <p>Aufbau und Aufwertung von Oberschule Um mehr Schülerinnen und Schüler in Sachsen auf den Weg einer Berufsausbildung zu führen und wieder ein besseres Verhältnis zwischen Ausbildung und Studium zu erreichen, muss die Berufsorientierung <del>auch</del> stärker darauf ausgerichtet werden, den Schülerinnen und Schülern die tatsächlichen beruflichen Perspektiven nahe zu bringen und sie so für eine entsprechende Ausbildung zu begeistern. Heute müssen sich junge Schüler zwischen einer enormen Anzahl an Alternativen entscheiden. Das Konzept der Praxisberater an Oberschulen ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Je stärker sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Berufswahl identifizieren, desto nachhaltiger ist die Investition in ihre Ausbildung. Die Berufswahl ist demnach auch für die zukünftigen Arbeitgeber und Bildungsträger von Interesse.</p> <p>Unter der Einbeziehung beruflicher Vorqualifikationen kann in besonders betroffenen Bereichen die Effizienz der Ausbildung erhöht werden. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Vorqualifikationen <del>im Rahmen von Ganztagsangeboten</del> in der Oberschule gezielt zu erwerben. Die Verkürzung der Ausbildungszeit hat zur Folge, dass qualifizierte Arbeitskräfte schneller zur Verfügung stehen.</p> <p>Darüber hinaus können alternative Lehrmethoden verwendet werden. Lehrprojekte mit</p>
---	--

<p>Gleichzeitig sollte die Verbindlichkeit der Bildungsempfehlung wieder in den Fokus rücken. Für viele Schüler ist der Weg der Oberschule mit späterer Berufsausbildung besser geeignet. Selbstverständlich wollen Eltern nur das Beste für ihr Kind und ihm die besten Zukunftschancen ermöglichen. Dennoch sollte der Potenzialanalyse der Pädagogen wieder eine höhere Bedeutung zukommen, um der Individualität der Entwicklungsgeschwindigkeit der Kinder besser gerecht zu werden. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems gewährleistet, dass ein Abitur gegebenenfalls auch auf dem 2. Bildungsweg erreicht werden kann.</p> <p>Einführung von Berufspraxistagen an Oberschulen Schüler der Oberschulen müssen gleich nach der 9. oder 10. Klasse in das Ausbildungsverhältnis übernommen werden. Lange Selbstfindungsphasen können wir uns bei hohem Fachkräftebedarf langfristig nicht leisten. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Schüler bereits in ihrer Schulzeit die Möglichkeit bekommen, mehrere Berufspraktika zu absolvieren. Solche Praxisphasen werden an vielen Schulen insbesondere im ländlichen Raum auf freiwilliger Basis bereits gut umgesetzt. An den Schulen in größeren Städten ist dies bisher im Allgemeinen weniger ausgeprägt.</p> <p>Wir fordern eine stärkere Zusammenarbeit der sächsischen Oberschulen und potenziellen Ausbildungsunternehmen. Berufspraxista-</p>	<p>außerschulischen Einrichtungen und Unternehmen können als Erlebnisse der Praxis von Schulen integriert werden. Dabei wird auch ein wirtschaftlicher Anreiz für Unternehmen gesetzt, sich zu beteiligen.</p> <p>Gleichzeitig sollte die Verbindlichkeit der Bildungsempfehlung wieder in den Fokus rücken. <del>Für viele Schüler ist der Weg der Oberschule mit späterer Berufsausbildung besser geeignet.</del> Selbstverständlich wollen Eltern nur das Beste für ihr Kind und <del>ihm die besten</del> Zukunftschancen ermöglichen. Dennoch sollte der Potenzialanalyse der Pädagogen wieder eine höhere Bedeutung zukommen, um der Individualität der Entwicklungsgeschwindigkeit der Kinder besser gerecht zu werden. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems gewährleistet, dass ein Abitur gegebenenfalls auch auf dem 2. Bildungsweg erreicht werden kann. Es stehen sowohl auf dem Gymnasium als auch auf der Oberschule weiterhin alle Wege offen.</p> <p><del>Einführung von Berufspraxistagen an Oberschulen</del> <del>Schüler der Oberschulen müssen gleich nach der 9. oder 10. Klasse in das Ausbildungsverhältnis übernommen werden. Lange Selbstfindungsphasen können wir uns bei hohem Fachkräftebedarf langfristig nicht leisten. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Schüler bereits in ihrer Schulzeit die Möglichkeit bekommen, mehrere Berufspraktika zu absolvieren. Solche Praxisphasen werden an vielen Schulen insbesondere im ländlichen Raum auf freiwilliger Basis bereits gut umgesetzt. An den Schulen in größeren Städten ist dies bisher im Allgemeinen weniger ausgeprägt.</del></p> <p><del>Wir fordern eine stärkere Zusammenarbeit der sächsischen Oberschulen und potenziellen Ausbildungsunternehmen. Berufspraxis-</del></p>
--	--

<p>ge in Unternehmen der Umgebung, die über das bisherige Konzept der Blockpraktika in Klasse 8 und 9 hinaus gehen, sind in den Lehrplan verpflichtend zu integriert. Mit einem für den Schüler verpflichtenden Durchlaufplan muss jeder Schüler in verschiedene Bereiche der Arbeitswelt Einblick nehmen. Es ist wichtig, Schülern sowohl eine gewisse Freiheit bei der Wahl Ihrer Praktika zu gewähren, als auch Einseitigkeit zu vermeiden.</p> <p>Damit erreichen wir auch Synergien zwischen Wirtschaft und Schule. Unternehmen haben die Chance potenzielle Auszubildende früh zu identifizieren, Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Berufswahl unterstützt, die Lehrerinnen und Lehrer werden entlastet.</p>	<p><del>tage in Unternehmen der Umgebung, die über das bisherige Konzept der Blockpraktika in Klasse 8 und 9 hinaus gehen, sind in den Lehrplan verpflichtend zu integriert. Mit einem für den Schüler verpflichtenden Durchlaufplan muss jeder Schüler in verschiedene Bereiche der Arbeitswelt Einblick nehmen. Es ist wichtig, Schülern sowohl eine gewisse Freiheit bei der Wahl Ihrer Praktika zu gewähren, als auch Einseitigkeit zu vermeiden.</del></p> <p><del>Damit erreichen wir auch Synergien zwischen Wirtschaft und Schule. Unternehmen haben die Chance potenzielle Auszubildende früh zu identifizieren, Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Berufswahl unterstützt, die Lehrerinnen und Lehrer werden entlastet.</del></p> <p><u>Stärkung der Berufspraxis an Oberschulen</u></p> <p>Schülerinnen und Schüler der Oberschulen, die sich für den Weg der Berufsausbildung entschieden haben, sollen nach Ihrem Abschluss in das Ausbildungsverhältnis übernommen werden. Schülerinnen und Schüler sollen zur besseren Orientierung bereits in ihrer Schulzeit die Möglichkeit bekommen, mehrere Berufspraktika zu absolvieren. Solche Praxisphasen werden an vielen Schulen insbesondere im ländlichen Raum auf freiwilliger Basis bereits gut umgesetzt.</p> <p>Wir fordern einen Praktikumsplan in Unternehmen der Umgebung, der in den Lehrplan verpflichtend integriert ist. Mit einem verpflichtenden Durchlaufplan kann jeder Schüler in verschiedene Bereiche der Arbeitswelt Einblick nehmen. Es ist wichtig, Schülerinnen und Schülern Freiheit bei der Wahl Ihrer Praktika zu gewähren, aber auch Einseitigkeit zu vermeiden.</p> <p>Praktika (z.B. Maschinenpraktikum, geräteunterstützter Unterricht oder Lehrpraktikum)</p>
---	--

<p>Berufliche Bildung fit für die Zukunft gestalten - Digitalisierung und Globalisierung als Chance erkennen!</p> <p>Die Digitalisierung und die Globalisierung haben Wirtschafts- und Arbeitsprozesse in Unternehmen nachhaltig verändert. Dies schlägt sich auch in veränderten Anforderungsprofilen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nieder. Dieser Umstand muss auch in der Weiterentwicklung beruflicher Bildung berücksichtigt werden.</p> <p>Die sächsischen Berufsschulen müssen künftig verstärkt fit gemacht werden für die Herausforderungen der Digitalisierung. Wir fordern gezielte Unterstützung der Berufsschulen bei der Erstellung von Medienkonzepten und deren Umsetzung. Dazu ist eine enge Abstimmung mit den Schulträgern erforderlich. Die digitale Infrastruktur soll kontinuierlich verbessert werden. Die didaktisch-methodische Ausgestaltung des Unterrichts an den Berufsschulen muss in der Vermittlung von digitalen Schlüsselkompetenzen im Sinne des Kompetenzrahmens „Kompetenzen in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz weiter bestärkt und ausgebaut werden.</p>	<p>in Berufsschulen können auch durch berufliche Ausbildungskräfte (Ausbildungskräfte gemäß AEVO oder AusbEignV) gewährleistet werden. So binden wir keine Berufsschullehrkräfte in Teilen der Ausbildung, die auch durch berufliche Ausbilder übernommen werden können.</p> <p>Damit erreichen wir gleichzeitig Synergien zwischen Wirtschaft und Schule. Eventuelles Interesse der Unternehmen an potenziellen Auszubildenden kann bereits erkannt werden.</p> <p>Berufliche Bildung fit für die Zukunft gestalten - Digitalisierung und Globalisierung als Chance erkennen!</p> <p>Die Digitalisierung und die Globalisierung haben Wirtschafts- und Arbeitsprozesse in Unternehmen nachhaltig verändert. Dies schlägt sich auch in veränderten Anforderungsprofilen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nieder. Dieser Umstand muss auch in der Weiterentwicklung beruflicher Bildung berücksichtigt werden.</p> <p>Die sächsischen Berufsschulen müssen künftig verstärkt fit gemacht werden für die Herausforderungen der Digitalisierung. Wir fordern gezielte Unterstützung der Berufsschulen bei der Erstellung von Medienkonzepten und deren Umsetzung. Dazu ist eine enge Abstimmung mit den Schulträgern erforderlich. Die digitale Infrastruktur soll kontinuierlich verbessert werden. Die didaktisch-methodische Ausgestaltung des Unterrichts an den Berufsschulen muss in der Vermittlung von digitalen Schlüsselkompetenzen im Sinne des Kompetenzrahmens „Kompetenzen in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz weiter bestärkt und ausgebaut werden.</p>
--	---

<p>Durch die Globalisierung rücken mehr und mehr neue berufliche, aber auch interkulturelle und sprachliche Kompetenzen in den Fokus. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler gezielt berufsspezifische Fremdsprachenkompetenzen erwerben können. Kooperationen für Lernaufenthalte oder Praktika, insbesondere bei unseren direkten Nachbarn, wie zum Beispiel Polen oder Tschechien, sollen verstärkt gefördert werden.</p> <p>Quereinstieg für Berufsschullehrer verbessern</p> <p>Die Zukunft liegt in der Praxis. Lehrende mit Praxiserfahrung sind ein Zugewinn für die Berufsausbildung an Berufsschulen. Auch wenn den Berufsschulen vorrangig die Aufgabe der theoretischen Ausbildung zukommt, gewährleistet die Verwendung von praxisnahen Beispielen einen höheren Lernerfolg.</p> <p>Wir betonen die Notwendigkeit eines einfachen Quereinstieges für Lehrer und Lehrerinnen an Berufsschulen. Dieser Einstieg muss auch über mehrere Qualifizierungswege machbar sein. Das Landesamt für Schule und Bildung sollte darauf sensibilisiert werden den Bewerbern den kürzesten und wohnortnahen Qualifizierungsweg aufzuzeigen, um die Lehrkräfte so schnell wie möglich einsetzen zu können.</p>	<p>Durch die Globalisierung rücken mehr und mehr neue berufliche, aber auch interkulturelle und sprachliche Kompetenzen in den Fokus. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler gezielt berufsspezifische Fremdsprachenkompetenzen (speziell in der englischen Sprache) erwerben können. Kooperationen für Lernaufenthalte oder Praktika, insbesondere bei unseren direkten Nachbarn, wie zum Beispiel Polen oder Tschechien, sollen verstärkt gefördert werden.</p> <p><del>Quereinstieg für Berufsschullehrer verbessern</del> <u>Quereinstieg und duales Studium für Berufsschullehrer verbessern</u></p> <p>Die Zukunft liegt in der Praxis. <del>Lehrende mit Praxiserfahrung sind ein Zugewinn für die Berufsausbildung an Berufsschulen. Auch wenn den Berufsschulen vorrangig die Aufgabe der theoretischen Ausbildung zukommt, gewährleistet die Verwendung von praxisnahen Beispielen einen höheren Lernerfolg.</del> Wir fordern die Einführung eines echten dualen Studiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. So lässt sich früh ein enger praktischer Bezug herstellen. Die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung werden enger verzahnt und die Studenten sind direkt an den Schulen einsetzbar.</p> <p><del>Wir betonen die Notwendigkeit eines einfachen Quereinstieges für Lehrer und Lehrerinnen an Berufsschulen. Dieser Einstieg muss auch über mehrere Qualifizierungswege machbar sein. Das Landesamt für Schule und Bildung sollte darauf sensibilisiert werden den Bewerbern den kürzesten und wohnortnahen Qualifizierungsweg aufzuzeigen, um die Lehrkräfte so schnell wie möglich einsetzen zu können.</del> Gleichzeitig betonen wir die Notwendigkeit eines einfachen Quereinstieges für Lehrer an</p>
---	--

<p>Bestehende Hürden für praxiserfahrene Ausbilder, die an Berufsschulen lehren möchten, sollen reduziert werden. Für Meister oder Techniker mit Ausbilderschein soll diese Möglichkeit stärker beworben und Anreize geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob Fachkräfte als Honorarprofessoren an Berufsschulen eingesetzt werden können. Praktika (z.B. Maschinenpraktikum, geräteunterstützter Unterricht oder Lehrpraktikum) in Berufsschulen können auch durch berufliche Ausbildungskräfte (Ausbildungskräfte gemäß AEVO oder AusbEignV) gewährleistet werden. So binden wir keine Berufsschullehrkräfte in Teilen der Ausbildung, die auch durch berufliche Ausbilder übernommen werden können.</p> <p>Akademische und berufliche Bildung verbinden</p> <p>Wir wollen Synergien zwischen beruflicher Praxis und akademischer Bildung herstellen. Während Studenten von einem stärkeren Einblick in die Praxis profitieren, können Auszubildenden einen fundierteren Einblick in die Zusammenhänge gewinnen.</p> <p>Nun gilt es, geeignete Austausch- und Kommunikationsprogramme zwischen Universitäten, Hochschulen, Berufsschulen und Unternehmen zu etablieren. Dies ist bei den Studenten im Bereich des Studium Generale denkbar und bei den Lehrlingen als Weiterbildung.</p> <p>Mit dem dualen Studium, insbesondere an der Berufsakademie Sachsen, soll die berufliche und akademische Bildung gezielt besser verzahnt werden. Wir begrüßen die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule.</p>	<p>Berufsschulen. Dieser Einstieg soll in den Fachfächern auch ohne akademische Vorbildung an einer Fachhochschule oder der Berufsakademie möglich sein.</p> <p>Bestehende Hürden für praxiserfahrene Ausbilder, die an Berufsschulen lehren möchten, sollen reduziert werden. Für Meister oder Techniker mit Ausbilderschein soll diese Möglichkeit stärker beworben und Anreize geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob Fachkräfte als Honorarprofessoren an Berufsschulen eingesetzt werden können. <del>Praktika (z.B. Maschinenpraktikum, geräteunterstützter Unterricht oder Lehrpraktikum) in Berufsschulen können auch durch berufliche Ausbildungskräfte (Ausbildungskräfte gemäß AEVO oder AusbEignV) gewährleistet werden. So binden wir keine Berufsschullehrkräfte in Teilen der Ausbildung, die auch durch berufliche Ausbilder übernommen werden können.</del></p> <p>Akademische und berufliche Bildung verbinden</p> <p>Wir wollen Synergien zwischen beruflicher Praxis und akademischer Bildung herstellen. Während Studenten von einem stärkeren Einblick in die Praxis profitieren, können Auszubildenden einen fundierteren Einblick in die Zusammenhänge gewinnen.</p> <p>Nun gilt es, geeignete Austausch- und Kommunikationsprogramme zwischen Universitäten, Hochschulen, Berufsschulen und Unternehmen zu etablieren. Dies ist bei den Studenten im Bereich des Studium Generale denkbar und bei den Lehrlingen als Weiterbildung.</p> <p>Mit dem dualen Studium, insbesondere an der Berufsakademie Sachsen, soll die berufliche und akademische Bildung gezielt besser verzahnt werden. Wir begrüßen die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule.</p>
---	---



<p>Dies muss zum Anlass genommen werden, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsformen mit verschiedenen Maßnahmen gezielt zu unterstützen. Insbesondere soll die Anrechnung von Studien- und Ausbildungsleistungen in beide Richtungen verstärkt ermöglicht werden. So kann gezielt die Dauer von Studiengängen oder auch der Ausbildung (im Falle eines Studienausstiegs) verkürzt werden.</p> <p>Schneller Abschluss muss sich lohnen Bei der Deckung des enormen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen können schnelle Abschlüsse helfen. In den Ausbildungen, die noch auf eine Ausbildungszeit von 3,5 Jahren setzen, soll eine Reduzierung auf drei Jahre einfacher ermöglicht werden. Dazu ist es wichtig, den elementaren Lehrstoff auf die ersten drei Jahre zu fokussieren und bereits am Ende des dritten Ausbildungsjahres mit der Prüfungsvorbereitung zu beginnen.</p> <p>Darüber hinaus müssen klare staatliche Anreize geschaffen werden, die Berufsausbildung vorzeitig und leistungsstark abzuschließen. Für Auszubildende, die eine Berufsausbildung früher abgeschlossen haben, kann beispielsweise eine Lehrzeitanerkennung ermöglicht werden. Damit kann ein Auszubildender besser einen Meister oder andere Aufstiegsqualifikationen anstreben.</p> <p>Eine Leistungsprämie kann ebenso einen Leistungsanreiz darstellen. Wir ehren damit nicht nur die Besten eines Berufes, sondern all die Lehrlinge und Auszubildende, die sehr gute Abschlüsse erreicht haben.</p> <p>Aufwertung von beruflicher Bildung Der Wert einer Berufsausbildung und die vielfältigen Möglichkeiten für eine berufliche Zukunft, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten finden im gesellschaftlichen Diskurs</p>	<p>Dies muss zum Anlass genommen werden, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsformen mit verschiedenen Maßnahmen gezielt zu unterstützen. Insbesondere soll die Anrechnung von Studien- und Ausbildungsleistungen in beide Richtungen verstärkt ermöglicht werden. So kann gezielt die Dauer von Studiengängen oder auch der Ausbildung (im Falle eines Studienausstiegs) verkürzt werden.</p> <p>Schneller Abschluss muss sich lohnen Bei der Deckung des enormen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen können schnelle Abschlüsse helfen. In den Ausbildungen, die noch auf eine Ausbildungszeit von 3,5 Jahren setzen, soll eine Reduzierung auf drei Jahre einfacher ermöglicht werden. Dazu ist es wichtig, den elementaren Lehrstoff auf die ersten drei Jahre zu fokussieren und bereits am Ende des dritten Ausbildungsjahres mit der Prüfungsvorbereitung zu beginnen.</p> <p>Darüber hinaus müssen klare staatliche Anreize geschaffen werden, die Berufsausbildung vorzeitig und leistungsstark abzuschließen. Für Auszubildende, die eine Berufsausbildung früher abgeschlossen haben, kann beispielsweise eine Lehrzeitanerkennung ermöglicht werden. Damit kann ein Auszubildender besser einen Meister oder andere Aufstiegsqualifikationen anstreben.</p> <p>Eine Leistungsprämie kann ebenso einen Leistungsanreiz darstellen. Wir ehren damit nicht nur die Besten eines Berufes, sondern all die Lehrlinge und Auszubildende, die sehr gute Abschlüsse erreicht haben.</p> <p>Aufwertung von beruflicher Bildung Der Wert einer Berufsausbildung und die vielfältigen Möglichkeiten für eine berufliche Zukunft, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten finden im gesellschaftlichen Diskurs</p>
--	--

<p>und der medialen Darstellung meist zu wenig Beachtung oder werden im Vergleich zu einem Studium und einer akademischen Karriere unterbewertet.</p> <p>Ausbildung als Erfolgsmodell - das müssen wir anhand von Vorbildern zeigen, die mit einer erfolgreiche Berufsausbildung ihre Zukunftsvisionen umsetzen konnten.</p> <p>Gleichwohl ist die berufliche Bildung und die Deckung des Fachkräftebedarfs ein entscheidender Faktor für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten sächsischen Wirtschaft. Berufsausbildung muss daher attraktiv für junge Menschen sein und gleichzeitig den modernen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden.</p> <p>Ein Aufwerten der beruflichen Bildung ist entscheidend für ihre gesellschaftliche Akzeptanz und ihre Zukunft als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Stabilität. Daher sollte auch die Meisterausbildung in Deutschland kostenlos sein.</p> <p><u>Begründung:</u> erfolgt ggf. mündlich</p>	<p>und der medialen Darstellung meist zu wenig Beachtung <del>oder werden im Vergleich zu einem Studium und einer akademischen Karriere unterbewertet</del>. Im Vergleich zu einem Studium bzw. einer akademischen Karriere werden sie auch oft weniger bedeutsam dargestellt.</p> <p>Ausbildung als Erfolgsmodell - das müssen wir anhand von Vorbildern zeigen, die mit einer erfolgreichen Berufsausbildung ihre Zukunftsvisionen umsetzen konnten.</p> <p>Gleichwohl <del>ist</del> sind die berufliche Bildung und die Deckung des Fachkräftebedarfs <del>ein</del> entscheidender Faktoren für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten sächsischen Wirtschaft. Berufsausbildung muss daher attraktiv für junge Menschen sein und gleichzeitig den modernen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden.</p> <p>Ein Aufwerten der beruflichen Bildung ist entscheidend für ihre gesellschaftliche Akzeptanz und ihre Zukunft als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Stabilität. Daher sollte auch die Meisterausbildung in Deutschland kostenlos sein.</p> <p>Für uns bedeutet eine Aufwertung aber auch, dass an den Gymnasien die Bedeutung der beruflichen Bildung deutlich stärker zur Geltung kommt. Auch nach dem Abitur ist die Berufsausbildung ein möglicher Weg für die Zukunft. Die Berufsorientierung an den Gymnasien muss dahingehend verbessert werden, dass die Berufsausbildung wieder eine stärkere Gewichtung erhält.</p> <p>Bei Beratungsgesprächen für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien sollen immer alle offenstehenden Möglichkeiten besprochen werden, d.h. nicht nur den Studienwunsch,</p>
--	--

	sondern explizit auch der Berufswunsch soll thematisiert werden.
--	--

<p>A-2</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand RCDS Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Studenten und Auszubildende</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für die Abschaffung des Rundfunkbeitrags für alle Studenten und Auszubildenden ein.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Vertreter einiger öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten wie der Vorsitzende der ARD wollen für eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags „kämpfen“.<sup>1</sup> Begründet wird dies mit den steigenden Kosten, welche allerdings durch die Aufblähung des Programms jenseits der vom Rundfunkstaatsvertrag auferlegten Pflichten von den Anstalten selbst verursacht wurden. Ein Beispiel hierfür ist das gigantische Ausmaß an „funk“-Kanälen. Wir sehen es insbesondere mit Sorge, dass der Informationsauftrag dabei zunehmend in den Hintergrund gerät und einige der Formate vielmehr von der Absicht einer bisweilen tendenziösen politischen Erziehung der Zuhörer, Zuschauer und Leser durchtränkt scheinen<sup>2</sup> – was zweifellos nicht die Aufgabe eines von allen Bürgerinnen und Bürgern zwangsweise finanzierten Rundfunks ist.</p> <p>Das Problem der immer weiter ausufernden Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird nun bereits seit Jahren nicht angegangen. Der immer weiter ansteigende Rundfunkbeitrag stellt eine finanzielle</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Ablehnung</p>
--	--

<sup>1</sup> ARD-Chef will "für eine Beitragserhöhung kämpfen", in: Süddeutsche Zeitung vom 6. Juni 2023, online unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/rundfunkbeitrag-ard-kai-gniffke-1.5905664> [letzter Zugriff: 17. Juni 2023].

<sup>2</sup> „funk“ setzt die CDU munter mit der AfD gleich, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Juni 2023, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/afd-und-cdu-von-funk-gleichgesetzt-gniffke-raeumt-fehler-ein-18998230.html> [letzter Zugriff: 17. Juni 2023].

Belastung insbesondere für Studentinnen und Studenten, aber auch Azubis mit oftmals geringen Gehältern dar. Daher sollen künftig nicht nur die BAföG-Bezieher, sondern alle Studenten und Auszubildende davon ausgenommen werden.	
---	--

A-3

Antragsteller: Landesvorstand RCDS Sachsen

Betreff: Novellierung des SächsHSG hinsichtlich der verfassten Studentenschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich für eine weitergehende Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) hinsichtlich der die verfasste Studentenschaft betreffenden Regelungen ein, die folgenden Desideraten abhilft:

- 1) Die aktuelle Wahlordnung für Studentenräte gemäß § 27 II 3 SächsHSG ist weiterzuentwickeln und die bisher fakultative Regelung in ganz Sachsen durch eine verbindliche Direktwahl von Mitgliedern des Studentenrats zu ersetzen, um mehr Vergleichbarkeit und Transparenz sicherzustellen. Bei Erhalt des gegenwärtigen Systems der verfassten Studentenschaft ist das Verhältnis zur Repräsentation der Fachschaftsräte aus § 27 II 4 SächsHSG zu beachten. Mittelfristig soll ferner geprüft werden, das aktuelle System umfassender zu reformieren, indem Studentenräte in Studentenparlamenten mit AStA-Vorstand (Allgemeiner Studentenausschuss) umgewandelt werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Geänderte Fassung:

Die Sächsische Union setzt sich für eine ~~weitergehende~~ Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) hinsichtlich der die verfasste Studentenschaft betreffenden Regelungen ein, die folgenden Desideraten abhilft:

- 1) § 26 ff. SächsHSG sind ~~Die aktuelle Wahlordnung für Studentenräte gemäß § 27 II 3 SächsHSG ist weiterzuentwickeln und die bisher fakultative Regelung in ganz Sachsen durch eine verbindliche Direktwahl von Mitgliedern des Studentenrats zu ersetzen, um mehr Vergleichbarkeit und Transparenz sicherzustellen. Bei Erhalt des gegenwärtigen Systems der verfassten Studentenschaft ist das Verhältnis zur Repräsentation der Fachschaftsräte aus § 27 II 4 SächsHSG zu beachten. Mittelfristig soll ferner geprüft werden, das aktuelle System umfassender zu reformieren,~~ indem Studentenräte in Studentenparlamenten mit AStA-Vorstand (Allgemeiner Studentenausschuss) umgewandelt werden. Eine verbindliche Direktwahl stellt mehr Ver-

<p>2) Bereits jetzt ist mit einem § 27a im SächsHSG ausdrücklich klarzustellen, dass politische Arbeitsgemeinschaften studentischer Hochschulgruppen bei der Vergabe finanzieller Förderungen und gebührenfreien Nutzungsrechten für Rauminfrastruktur an der Hochschule gleich zu behandeln sind. Einschränkungen hierbei sind nach Entscheidung des Senats nur dann zulässig, wenn gesicherte Tatsachen wie eine dauerhafte Beobachtung durch den Verfassungsschutz oder eine Häufung solcher Straftaten vorliegen, die eine konkrete Gefahr für den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an der Hochschule begründen, oder wenn bewilligte Mittel wiederholt zweckentfremdet und rechtswidrig eingesetzt werden.</p> <p>3) Die Austrittsoption aus der verfassten Studentenschaft ist wiedereinzuführen.</p>	<p>gleichbarkeit und Transparenz sicher.</p> <p>2) <del>Bereits jetzt ist mit einem § 27a im SächsHSG ausdrücklich klarzustellen, dass politische Arbeitsgemeinschaften studentischer Hochschulgruppen bei der Vergabe finanzieller Förderungen und gebührenfreien Nutzungsrechten für Rauminfrastruktur an der Hochschule gleich zu behandeln sind. Einschränkungen hierbei sind nach Entscheidung des Senats nur dann zulässig, wenn gesicherte Tatsachen wie eine dauerhafte Beobachtung durch den Verfassungsschutz oder eine Häufung solcher Straftaten vorliegen, die eine konkrete Gefahr für den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an der Hochschule begründen, oder wenn bewilligte Mittel wiederholt zweckentfremdet und rechtswidrig eingesetzt werden.</del> Der Begriff der anerkannten studentischen Hochschulgruppe ist im SächsHSG zu normieren und ein transparentes Anerkennungsverfahren mit rechtsmittelfähigem Bescheid durch das jeweilige Rektorat vorzusehen. Alle politischen und religiösen Hochschulgruppen sind in diesem Verfahren gleich zu behandeln. Insbesondere erhalten anerkannte studentische Hochschulgruppen ein gebührenfreies Nutzungsrecht für Rauminfrastruktur der jeweiligen Hochschule in angemessenem Rahmen. Weiterhin sind alle anerkannten studentischen Hochschulgruppen berechtigt, finanzielle Förderung der Studentenschaft und der Studentenwerke zu erhalten.</p> <p>3) Die Austrittsoption aus der verfassten Studentenschaft ist wiedereinzuführen</p>
---	---

Begründung:

Studentenräte (StuRas) in Sachsen sollen mittelfristig in Studentenparlamente (StuPas) umgewandelt werden, um demokratische Grundlagen, rechtsstaatliches Verwaltungshandeln, Transparenz und Effizienz zu stärken. Als Vorbild können Hochschulordnungen wie jene in Nordrhein-Westfalen oder Hessen dienen. Durch das derzeit praktizierte mittelbare Entsendungssystem über Fachschaftsräte in den StuRa ohne Direktwahl wird der demokratische Wille der Studentinnen und Studenten in einem groben Missverhältnis verzerrt. Dies führt zu einem großen Reputationsverlust des StuRas, was sich in dauerhaft schlechter Wahlbeteiligung und Desinteresse einer großen Zahl von Studenten offenbart. Eine Direktwahl mit Listen der politischen Hochschulgruppen würde dem demokratischen Anspruch von Wettbewerb, Kontrolle und Legitimation deutlich besser gerecht werden.

Ein StuPa schließlich würde Hochschulpolitik und Oppositionsrechte besonders stark und verständlicher abbilden. Das StuPa soll den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), bestehend aus dem oder der Vorsitzenden und seinen Referenten und Referentinnen, wählen. Dieser wäre dem StuPa zu weitgehender Rechenschaft verpflichtet. Die Beschränkung auf das hochschulpolitische Mandat (ohne allgemeinpolitisches Mandat) bleibt hierbei unberührt. Durch die Auf- und Arbeitsteilung zwischen AStA und StuPa wäre eine Effizienzsteigerung der gesamten studentischen Vertretung zu erwarten, da hierdurch klare Zuständigkeiten und demokratische Verfahren unvermeidbar werden. Das gegenwärtig praktizierte Rätensystem auf universitärer Ebene ist gescheitert und muss mit seiner hohen Anfälligkeit für Missbrauch in der studentischen Selbstverwaltung reformiert werden. Machtmissbrauch entgegen rechtsstaatlicher Verwaltung gab es zuletzt immer

<p>wieder im Hinblick auf Ungleichbehandlung mehrerer politischer Hochschulgruppen und bei der Vergabe finanzieller Mittel aus dem studentischen Haushalt.</p> <p>Die erstmals 2013 eingeführte Austrittsoption aus der verfassten Studentenschaft war zudem eine angemessene Möglichkeit für Studenten die sich von den Angeboten nicht angesprochen fühlten, die durch die Studentenschaftsbeiträge finanziert wurden. Darunter fällt auch das Semesterticket, welches Kosten von bis zu 200,- Euro pro Semester verursacht. Der Umstand, dass sich eine Vielzahl von Studenten und Studentinnen nicht angemessen vom StuRa und dessen Verständnis von Pluralismus im Kontext der Hochschule repräsentiert sieht, macht deutlich, dass es ein Fehler war, diese Austrittsoption auf Verlangen eines einzelnen Koalitionspartners in dieser Legislaturperiode abzuschaffen – zumal die im Gegenzug versprochenen Reformen ausgeblieben sind, was die mangelnde Reformierbarkeit der jetzigen Strukturen wiederum belegt.</p>	
---	--

<p>A-4</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand RCDS Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Technologieoffene Forschung bei der Dekarbonisierung des Verkehrs</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union fordert die Aufrechterhaltung der Technologieoffenheit und eine breitgefächerte Forschungsförderung, insbesondere bei der Suche nach Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Verkehrs. Die Sächsische Union setzt sich für die stärkere Förderung der Forschung zur Herstellung synthetischer Kohlenwasserstoffe wie beispielsweise synthetisch hergestelltem Benzin insbesondere in Sach-</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme</p>
--	--

<p>sen ein.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Synthetische Kohlenwasserstoffe, zu denen nicht nur synthetisches Benzin, sondern beispielsweise auch synthetisches Erdgas und Kerosin gehören, werden neben dem Wasserstoff zukünftig unverzichtbar sein, wenn im Verkehr – insbesondere im Luft- und Frachtverkehr – mittelfristig auf fossile Energieträger verzichtet werden soll. Die verschiedenen Technologien zur Herstellung dieser Kohlenwasserstoffe sind allerdings in der Mehrzahl noch nicht ausgereift und ihre Entwicklung dürfte noch einige Zeit benötigen. Die dafür erforderlichen Forschungsgelder müssen von den Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder bereitgestellt werden, damit Deutschland bei dieser Technologie eine Vorreiterrolle übernehmen kann, anstatt ins Hintertreffen zu geraten.</p>	
---	--

<p>A-5</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand RCDS Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Ausbau der Bildungsforschung in den ostdeutschen Bundesländern</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union fordert die Kultusministerkonferenz dazu auf, die ostdeutsche Situation in der Bildungslandschaft in ihrer Spezifik zu berücksichtigen und hierzu auch ostdeutsche Expertise einzubeziehen. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, ist die Bildungsforschung an einer größeren Anzahl von ostdeutschen, zumal sächsischen Universitäts- und Hochschulstandorten zu forcieren und auch die Schaffung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in diesem Bereich zu prüfen.</p>	<p>Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Geänderte Fassung:</p> <p>Die Sächsische Union <del>fordert</del> setzt sich dafür ein, dass die Kultusministerkonferenz <del>dazu auf</del>, die ostdeutsche Situation in der Bildungslandschaft in ihrer Spezifik <del>zu</del> berücksichtigen und hierzu auch ostdeutsche Expertise <del>einzu</del>beziehen. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, ist zu prüfen, wie die Bildungsforschung an einer größeren Anzahl von ostdeutschen, zumal sächsischen Universitäts- und Hochschulstandorten <del>zu forcieren und auch die Schaffung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in diesem Bereich zu prüfen</del> gestärkt werden kann.</p>
--	--



Begründung:

Die Bildungseinrichtungen in Ostdeutschland stehen oftmals vor umfangreicheren und ausgeprägteren Herausforderungen wie etwa der geringeren Anzahl an Akademikern, die für den Seiteneinstieg zur Verfügung stehen, dem Ausbau der Digitalisierung und den Lücken bei den technischen Grundlagen. Die Forschung zur Transformation des Schulsystems in den neuen Bundesländern wurde jedoch lange Zeit vernachlässigt – ein Problem, auf das eine Tagung unter dem Titel „Exzellente Bildungsforschung in Ostdeutschland“ am 13. Oktober 2022 an der Universität Rostock hinwies.<sup>1</sup> Folglich fehlten in der im März 2021 bekanntgegebenen Zusammensetzung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz gänzlich Vertreter aus den ostdeutschen Bundesländern.

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss in allen ostdeutschen Bundesländern über dem Bundesschnitt von 6,2 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen betrug dieser Wert über acht Prozent, in Sachsen-Anhalt verfügte fast jeder zehnte Schulabgänger nicht über einen Abschluss – eine Quote, die nur noch von Bremen übertroffen wird.<sup>3</sup> Hier zeigt sich eindeutig ein ostspezifisches Problem, das mit (gleichwohl zutreffenden) Schlagworten wie Unterrichtsausfall und Lehrermangel nicht befriedigend zu ergründen ist. Über solche Allgemeinplätze hinausgehend sind die Hintergründe jedoch kaum untersucht.

Ursächlich hierfür ist besonders der geringe Umfang an universitärer und außeruniversitärer Bildungsforschung in ostdeutschen Standorten, die überdies meist kleiner und deutlich weniger vernetzt sind. Dabei sind standortübergreifende Kooperation und Sichtbarkeit wichtige Voraussetzungen, um

<p>den Herausforderungen im ostdeutschen Bildungssystem lösungsorientiert begegnen zu können. Um die Spezifik der ostdeutschen Bildungslandschaft erfassen zu können und die zugrundeliegenden komplexen Entwicklungsprozesse adäquat zu betrachten, darf die Bildungsforschung zu Ostdeutschland nicht, wie gegenwärtig immer noch der Fall, vornehmlich an westdeutschen Forschungseinrichtungen stattfinden.</p>	
---	--

<p>A-6</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand MIT Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Für die Senkung der Lohnnebenkosten – mehr netto vom brutto</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische CDU wird sich konsequent für die Senkung der Lohnnebenkosten einsetzen, um Arbeitnehmern einen realen Einkommenszuwachs zu gewährleisten und Unternehmen vor ausufernden Lohnnebenkosten zu schützen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Sinkende Reallöhne befeuern immer neue Forderungen nach Erhöhung der Mindestlöhne. Unabhängig davon, dass wir der Meinung sind, dass politische Eingriffe in die Tarifhoheit der Gewerkschaften und Unternehmerverbände immer die schlechteste aller Möglichkeiten darstellt, sind wir davon überzeugt, dass die Reallöhne der Beschäftigten steigen sollen, um denen, die einer Arbeit nachgehen, einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu sichern.</p> <p>Leider gerät in dieser Diskussion völlig aus dem Blick, welch hohen – und immer weiter steigenden – Anteil des Bruttolohnes die Lohnnebenkosten verschlingen. In noch stärkerem Maße erweisen sich diese Lohnnebenkosten als Kostentreiber auf Seiten der Unternehmen, da es neben den paritätisch teilbaren, weitere, ausschließlich vom Unter-</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Ablehnung</p>
---	--

<p>nehmen aufzubringende, beschäftigungsbedingte Kosten gibt. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge hat inzwischen die 40%-Grenze überschritten. Im Ergebnis stehen allerdings, statt zukunftssicherer Sozialkassen, Leistungskürzungen und weiter steigende Beitragssätze zur Diskussion.</p> <p>Außerdem werden die Einkommen der Arbeitnehmer mit Lohnsteuern belastet, die neben den Steuern der Unternehmen dann zu den „sprudelnden Steuereinnahmen“ führen, die ein disziplin- und planloses Ausgabenverhalten des Staates begründen.</p> <p>Im Ergebnis werden Arbeitnehmern wie auch Unternehmen nicht nur dringend benötigte finanzielle Ressourcen entzogen, es werden ihnen auch die Leistungsanreize geraubt.</p>	
---	--

<p>A-7</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand MIT Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Einsatz für eine konsequente Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die sächsische CDU muss eine zeitnahe und konsequente Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks herbeiführen und unterstützen. Ziel der Reform muss es sein, den ÖRR sowohl hinsichtlich seines Auftrages, als auch bezüglich seiner Wirtschaftlichkeit so zu verschlanken, dass er einerseits seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, andererseits in seiner Kostenstruktur dem öffentlichen Dienst vergleichbar wird. Die Reform sollte sich wesentlich an den, in den KEF-Berichten ausgewiesenen Kritiken und Lösungsansätzen orientieren.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) hat den gesetzlich verankerten öffentlich-rechtlichen Programmauftrag zu erfüllen. Um dieser Aufgabe in hoher Qualität nachkommen zu können, finanziert er sich über Pflichtbeiträge aller Bürger. Der für die Bestimmung der Höhe des Beitrages notwendige Finanzbedarf, der für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages benötigt wird, wird von den Rundfunkanstalten</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
--	--

<p>angemeldet und von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft und festgestellt.</p> <p>Seit Jahren übt die KEF Kritik am Ausgabenverhalten der Rundfunkanstalten, besonders in Hinsicht der Entgelte und der Altersbezüge der dort Beschäftigten. Diese liegen nach Einschätzung der KEF über dem Niveau des öffentlichen Dienstes und auch über dem, der privatwirtschaftlichen Wettbewerber. Zudem legen die Ausführungen der KEF Kritik an der Struktur der Rundfunkanstalten nahe. So ist beispielsweise bei den kleinsten Anstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk nicht zu erwarten, dass diese in naher oder ferner Zukunft von den ihnen zustehenden Anteilen an den Rundfunkbeiträgen wirtschaftlich selbständig existieren können.</p> <p>Der Umgang mit den Geldern der Bürger, wie auch der Unternehmen erfordert besondere Sorgfalt. Diese muss, insbesondere in Zeiten stark steigender finanzieller Belastungen, bei den Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts konsequent durchgesetzt werden.</p>	
---	--

<p>A-8</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand MIT Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Keine weitere Belastung des Mittelstandes – Kein Bildungsfreistellungsgesetz für Sachsen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die klein- und mittelständische Wirtschaft in Sachsen darf nicht weiter belastet werden.</p> <p>Die Entwicklung der Allgemeinbildung der Bevölkerung ist nicht die Aufgabe der Wirtschaft. Wir lehnen eine Freistellung der Mitarbeiter mit dem Ziel der Ermöglichung der Wahrnehmung allgemeinbildender Maßnahmen zulasten der Unternehmen entschieden ab.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit Verweis auf einen entsprechenden Prüfauftrag im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 mobilisieren besonders die Gewerkschaften derzeit, um die Verabschiedung eines sogenannten Bildungsfreistellungsgesetzes umzusetzen.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme</p>
--	--

<p>Wir stellen dazu fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Prüfauftrag sollte ein Prüfverfahren nach sich ziehen.</li> <li>2. Berufliche Qualifikation liegt nicht nur im Sinne der Beschäftigten. Sie ist ein Muss für den größten Teil der Unternehmen, unerlässlich vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts und der zunehmenden Digitalisierung.</li> <li>3. Die Unternehmen werden, nicht zuletzt mit Hilfe der Angebote der Wirtschaftskammern, ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht überwiegend gerecht.</li> <li>4. Über die berufliche Qualifikation und Weiterbildung hinausgehende Bildungsangebote können nicht Pflichtaufgabe der Unternehmen werden. Wenn die Gesellschaft diese allgemeinbildenden Angebote für unerlässlich hält, muss sie auch die Kosten der Bereitstellung und der Inanspruchnahme tragen.</li> </ol> <p>Die Forderung an die Unternehmen, fünf Tage im Jahr Urlaub für Weiterbildung im weiteren Sinne verpflichtend zur Verfügung zu stellen, erhöht die Kosten in erheblichem Maße und erschwert, besonders vor dem Hintergrund des Mangels an zu produktiver Arbeit bereiter Menschen, die Betriebsorganisation in nicht hinnehmbarem Umfang.</p> <p>Die Durchsetzung solcher oder ähnlicher gesetzlicher Regelungen in vierzehn der sechzehn Bundesländer ist für uns kein Argument. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs sehen wir nur die Übernahme wirtschaftsfördernder und die Wertschöpfung steigender Impulse als sinnvoll an.</p>	
<p>A-9</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand MIT Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Arbeit ermöglichen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für unsere kleine und mittelständische Wirtschaft verschlechtert sich im Freistaat Sachsen und in Deutschland zunehmend. Zugleich ist immer mehr zu spüren, dass die bürokratischen Belastungen für diese Unternehmen, insbesondere in</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag</p>

den letzten Jahren, signifikant zunehmen.

Insbesondere für die zuvor genannten Unternehmen wird deutlich, dass der Gesetzgeber mitunter sinnvolle Verbesserungen, z.B. im Arbeits-, dem Gesundheits-, Umwelt- oder Naturschutz, aber auch für verbesserten Datenschutz oder Digitalisierung anstrebt, jedoch bei der Umsetzung der Gesetze und Verordnungen die praktischen Auswirkungen auf die Betriebe nicht ausreichend berücksichtigt. Die Folge ist, dass die Unternehmensführungen zunehmend in rechtliche Grauzonen gedrängt werden, da eine vollumfängliche Beachtung der gesetzlichen Vorgaben nicht oder nur unter sehr hohem zusätzlichem Arbeitsaufwand möglich ist. Dies führt zu teils massiven Produktivitätsverlusten in den kleinen und mittelständischen Unternehmen Sachsens, da einerseits die Freude am Unternehmertum und andererseits in den Unternehmen weitere Kapazitäten, bei den ohnehin schon begrenzten Ressourcen, verloren gehen.

Aus diesem Grund müssen die staatlich bedingten, bürokratischen Anforderungen für kleine und mittelständische Unternehmen konsequent reduziert werden. Hierzu sind beispielhaft drei Themenbereiche des Arbeitsrechts relevant, die mit den folgenden Forderungen konkretisiert werden.

Die CDU Sachsen fordert:

a) Im Arbeitszeitrecht

- die aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur elektronischen Zeiterfassung und der von der EU erlassenen EU-Arbeitszeitrichtlinie geschaffenen Freiräume, sollten durch konkretes Verwaltungshandeln konsequent ausgenutzt werden. Diese Forderungen beziehen sich insbesondere auf die Einführung einer wöchentlichen, anstelle einer täglichen, Höchstarbeitszeit sowie die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen täglichen Ruhezeit.
- Für die nicht orts- oder zeitgebundene Arbeiten muss eine Vertrauenszeit ermöglicht werden. Dabei sollte die Form der Arbeitszeiterfassung weiterhin dem Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegen.
- Für betriebliche Modelle mit hoher Arbeitszeitflexibilität muss es auch Möglichkeiten jenseits von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen geben. Die derzeitige Praxis der Ausnahmegenehmigung ist nicht sachgerecht, zumal die Arbeitszeitbehörden kaum die Kapazitäten haben, derartige Ausnahmen zu bearbeiten.

b) im Nachweisgesetz

- der Ausschluss der Niederlegung wesentlicher Vertragsbedingungen in elektronischer Form gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 NachwG ist aufzuheben

c) bei elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

- die Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Dabei ist das Ziel die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung automatisiert den Unternehmen zu übermitteln, ohne dass ein Abruf durch den Arbeitgeber erforderlich ist.

Begründung:

Vereinfachung des Arbeitszeitgesetz:

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt ist von enormer Bedeutung, die Anforderungen des Arbeitsschutzes in Einklang mit den Digitalisierungsprozessen in der Arbeitswelt zu bringen. Eine wesentliche Intention ist, die zeitliche Erfassung von Arbeit und die Sicherstellung des Arbeitsschutzes rechtlich und praktisch für Unternehmen zu harmonisieren, so dass sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber Rechtssicherheit bei der Gestaltung ihrer Zusammenarbeit haben.

In der Diskussion über den erforderlichen Umfang der Arbeitszeiterfassung vermischen sich Vergütungsfragen, wie der Anzahl und Bezahlung von Überstunden oder die Gewährleistung der Einhaltung des Mindestlohns, mit arbeitsschutzrechtlichen Themen, unter anderem die Frage nach maximalen Tages- oder Wochenarbeitszeiten, Sonn- und Feiertagsarbeit und erforderlichen Ruhepausen zwischen Arbeitseinsätzen.

Aus der jüngsten Rechtsprechung leiten sich arbeitsschutzrechtliche Fragen zur manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung und der Arbeitszeitzachweispflicht ab. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) vom 13. September 2022 hat bekräftigt, dass der Arbeitgeber aufgrund seiner Organisationspflichten im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet ist, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Mit diesem Urteil verweist das BAG auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 14. Mai 2019 zur Umsetzung der Vorgaben der europäischen Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003/88/EG) sowie Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Der EuGH hält es für geboten, dass die Mitgliedstaaten der EU die Arbeitgeber verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurich-

ten, mit dem die vom Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Insbesondere geht es dem EuGH darum, Arbeitnehmern, Behörden und Gerichten die Prüfung der Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit sowie zu täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten zu ermöglichen. Die konkreten Modalitäten eines solchen Systems sind laut dem EuGH von den Mitgliedstaaten zu bestimmen und könnten branchenbezogenen Besonderheiten oder der Größe der Unternehmen Rechnung tragen. Hier gilt es die rechtlichen Spielräume auszutarieren und unternehmer- und arbeitgeberfreundlich zu gestalten.

Hierbei ist insbesondere auf folgende Fälle hinzuweisen:

- 1.1 Die Form der Arbeitszeiterfassung muss weiterhin dem Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegen. Der EuGH macht keine Formvorgaben für die Art und Weise der Zeiterfassung. Dies hat das BAG ausdrücklich bestätigt. Eine zwingende elektronische Erfassung wäre ein weiterer deutscher Sonderweg, der unnötige Belastungen für die Unternehmen mit sich bringt.
- 1.2 Es darf keine Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung für mitarbeitende Familienangehörige (Ehegatten/ eingetragene Lebenspartner, Eltern, Kinder) geben. (Anlehnung an Regelung in § 1 Abs. 2 MiLoDokV)
- 1.3 Die exklusive Privilegierung von unmittelbar tarifgebundenen Unternehmen ist nicht akzeptabel. Es muss bei der im Arbeitszeitgesetz bereits bewährten Systematik bleiben: nicht-tarifgebundene Arbeitgeber müssen die Möglichkeit haben, entsprechende tarifliche Regelungen durch Betriebs- oder Individualvereinbarung in Bezug zu nehmen.
- 1.4 Die tägliche Höchstarbeitszeit muss ganz abgeschafft werden, zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden und die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen täglichen Ruhezeit müssen aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie voll in das deutsche Arbeitszeitgesetz übernommen werden.
- 1.5 Die Bußgeldandrohung für fahrlässige und vorsätzliche Falschaufzeichnung bzw. Nichtaufbewahrung muss auf vorsätzliche Verstöße beschränkt werden.
- 1.6 Vertrauenszeit muss erhalten bleiben.



Nachweisgesetz:

Der Kern der bürokratischen Last im Bereich des Nachweisgesetzes liegt für (kleine und mittlere) Unternehmen in der Schriftformerfordernis und ergibt sich aus der Nachweispflicht gemäß § 2 Abs. 1 NachwG. Das Schriftformerfordernis weist unnötigerweise maximale Anforderungen auf, denn die zugrundeliegende Arbeitsbedingungen-Richtlinie (EU- 2019/1152) schreibt das Textformerfordernis vor und ermöglicht nicht die elektronische Bereitstellung der Dokumente. Insbesondere auch mit Blick auf die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitswelt, muss ausdrücklich die Möglichkeit bestehen, Informationen, die verfügbar gemacht werden sollen, auch auf digitalem Weg bereitzustellen und zu übermitteln.

Der EU-Gesetzgeber hat der Bedeutung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt im Erwägungsgrund 24 der Richtlinie Rechnung getragen und die Nutzung der elektronischen Form in Art. 3 der Richtlinie ausdrücklich ermöglicht.

Insbesondere vor diesem Hintergrund und der aktuellen, wirtschaftlichen Situation im Freistaat Sachsen und in Deutschland, die geprägt ist von einer schwierigen konjunkturellen Lage mit einem spürbaren wirtschaftlichen Abschwung, steigender Arbeitslosigkeit, sinkender Erwerbstätigkeit, eines akuten Arbeits- und Fachkräftemangels sowie angespannten Lieferketten, ist es für die deutschen (kleinen und mittleren) Unternehmen zwingend erforderlich, dass der Staat für Entlastungen sorgt. Daher bedarf es eines spürbaren Bürokratieabbaus sowie einer zügigen Umsetzung der Digitalisierung. Denn unnötige Bürokratie bremst die Wirtschaft und betrifft vornehmlich rund 3,6 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen. Dieser Zustand ist so nicht haltbar und muss umgehend geändert werden.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU):

Im Bereich der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ergeben sich zusätzliche bürokratische Belastungen für unsere Unternehmen:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden seit dem 01. Januar 2023 grundsätzlich nicht mehr in Papierform ausgegeben, sondern direkt von der Ärztin beziehungsweise dem Arzt auf elektronischem Wege an die gesetzliche Krankenkasse übermittelt (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - eAU).

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die für sie wesentlichen Daten zur Arbeitsunfähigkeit daher seit dem 1. Januar 2023 direkt bei der Krankenkasse der Beschäftigten abrufen. Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte. Der Abruf erfolgt unter Angabe der Daten des

<p>arbeitsunfähigen Beschäftigten und dem Datum des Beginns der Arbeitsunfähigkeit. Dafür ist eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen, eine elektronisch gestützte systemgeprüfte Ausfüllhilfe (zum Beispiel sv.net) oder ein systemuntersuchtes Zeiterfassungssystem erforderlich. Die Abfrage kann dabei beispielsweise auch durch einen mit der Entgeltabrechnung beauftragten Steuerberater erfolgen (zusätzliche Kosten).</p> <p>Grundsätzlich ist die Digitalisierung solcher Vorgänge sehr zu begrüßen.</p> <p>Aus der Praxis erhalten wir allerdings die Meldung, dass die Arztpraxen die Meldung an die Krankenkassen nicht immer zeitnah durchführen und anscheinend auch die Krankenkassen hier die Daten dann nicht immer zeitnah einstellen/freigeben. Daher kommt es vor, dass die Daten für Unternehmen vom relevanten Server nicht verfügbar sind. Dadurch können sich unbegründet weitere Konsequenzen für die Arbeitnehmer ableiten.</p> <p>Im Weiteren wird angeregt, dass die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für alle Versicherten und Krankmeldungen Anwendung findet.</p>	
--	--

<p>A-10</p> <p><u>Antragsteller:</u> Kreisvorstand CDU Görlitz</p> <p><u>Betreff:</u> Beibehaltung des Freiwilligen Sozialen/ ökologischen Jahres (FSJ)</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU setzt sich für die Beibehaltung des Freiwilligen Sozialen/ ökologischen Jahres (FSJ) ein und dessen Weiterentwicklung als Angebot für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) und junge Migranten zur beschleunigten Integration und Beschäftigung in sozialen Berufen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch die hohe Zahl der Migranten die eine Schule besuchen müssen, sind die Schulen überlastet und Migrantenkurse so gut wie nicht mehr</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag</p>
---	---

<p>verfügbar. Das freiwillige soziale Jahr ab 16 Jahre wäre eine Möglichkeit des Spracherwerbes entlang der Entwicklung einer Berufsperspektive und des Kennenlernens deutscher Kultur und Arbeitswelt. Mit dieser sinnstiftenden Tätigkeit werden kritische soziale Situationen verhindert und fördert die Entwicklung sozialer Kontakte. Es kann ein Baustein sein zur Minimierung des Fachkräfteproblems in der Zukunft.</p>	
<p>A-11</p> <p><u>Antragsteller:</u> Kreisvorstand CDU Görlitz</p> <p><u>Betreff:</u> Sportgutschein für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU setzt sich dafür ein, Kinder im Vorschul- und Grundschulalter für Sport und Engagement in Vereinen stärker zu motivieren. Dafür sollen die Kosten für das erste Vereinsjahr durch den Freistaat Sachsen übernommen werden. In Kooperation mit dem Landessportbund möchten wir insbesondere Vorschulkinder und Grundschüler auf die Angebote regionaler Sportvereine aufmerksam machen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Sport im Verein dient der Persönlichkeitsentwicklung, vermittelt Werte, Erfolgserlebnisse und stärkt das Selbstbewusstsein. Dabei lernen Kinder, sich in Gruppen einzuordnen und sie erfahren, was Mannschaftsgeist und Fairplay bedeuten. Wir wollen Kinder dazu motivieren, sich mehr zu bewegen.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
<p>A-12</p> <p><u>Antragsteller:</u> Kreisvorstand CDU Görlitz</p> <p><u>Betreff:</u> Finanzierung der kommunalen Beauftragten für sorbische Angelegenheiten durch den Landeshaushalt</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen spricht sich für die Finanzierung der kommunalen Beauftragten für sorbische Angelegenheiten als Vollzeitstellen durch Landesmittel aus.

Begründung:

Laut Verfassung des Freistaates Sachsen sind die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung.

Das Sächsische Sorbengesetz definiert Teile der Landkreise Bautzen/Budyšin und Görlitz/Zhorjelc als sorbisches Siedlungsgebiet. Im sorbischen Siedlungsgebiet soll bei den Behörden des Freistaates Sachsen und den Behörden der seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts möglichst ein der sorbischen Sprache mächtiger Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Funktion wird in den beiden Landkreisen und den kreisfreien Städten (so z.B. in Bautzen/Budyšin, Kamenz/Kamjenc, Hoyerswerda/Wojerecy) durch Beauftragte für sorbische Angelegenheiten ausgeübt.

Obgleich diese Funktion per Landesgesetz geschaffen wurde, ist die Finanzierung jeweils alleinig den beiden Landkreisen und den kreisfreien Städten überlassen. Dies stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung dar, die besonders in Zeiten angespannter Haushaltslagen droht, diese wichtigen Funktionen dem allgemeinem Sparzwang zu unterliegen.

Um eine Gleichberechtigung gegenüber Landkreisen und kreisfreien Städten zu erzeugen, die diese Aufgabe nicht erfüllen müssen, sollen die nötigen Mittel zukünftig durch den Landeshaushalt ausgeglichen werden, da die Aufgabe auch durch Landesgesetz geschaffen wurde. Eine ähnliche Regelung gibt es im Land Brandenburg, in dem hauptamtliche Beauftragte als Vollzeitstellen durch den Landeshaushalt bereits finanziert werden. Vergleichbare Ansätze finden sich in ganz Europa.

Die Beauftragten sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen, den Landkreisen, dem Rat für sorbische Angelegenheiten beim Landtag Sachsen und der Domowina – Bund Lausitzer Sorben

<p>als gesetzlich anerkannter Interessenvertretung des sorbischen Volkes. Auch sind sie Ansprechpartner für Bürgeranliegen und unterstützen die Verwaltungen bei der Umsetzung sorbischer Belange.</p>	
<p>A-13</p> <p><u>Antragsteller:</u> Kreisvorstand CDU Görlitz</p> <p><u>Betreff:</u> Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - strukturelle Entlastung der Kommunen sicherstellen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für eine strukturelle Entlastung der Kommunen durch eine Beteiligung des Freistaates Sachsen an den Soziallasten ein.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das sächsische Finanzausgleichsgesetz mit den zugrundeliegenden Gleichmäßigkeitsgrundsätzen stellt grundsätzlich eine solide Basis für die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen dar. Durch eine Ausweitung von Leistungsgesetzen, vor allem infolge der Sozialgesetzgebung des Bundes, welcher keine adäquate Steigerung der Einnahmen gegenübersteht, geraten mittlerweile alle Landkreise in Sachsen in finanzielle Schieflagen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Ebene der Städte und Gemeinden und stellt zunehmend die kommunale Selbstverwaltung infrage.</p> <p>Es ist daher dringend erforderlich eine strukturelle Entlastung der kommunalen Ebene, durch Beteiligung des Freistaates Sachsen an den Soziallasten, zu erreichen. Gleichzeitig muss der Freistaat Sachsen im Bund dafür eintreten, dass Leistungsgesetze zunächst die wirtschaftliche Einnahmehasis benötigen und daher endlich wieder aktivierende Wirtschaftspolitik erfolgen muss.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Geänderte Fassung:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für eine strukturelle Entlastung der Kommunen durch eine Beteiligung des <del>Freistaates Sachsen</del> Bundes an den Soziallasten, nach dem Konnexitätsprinzip, ein.</p>
<p>A-14</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p>

<p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Künftige Regierungsverantwortung; Überprüfung von Entscheidungen im SMEKUL</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU-Landtagsfraktion wird ersucht, nach der Landtagswahl 2024 bei den nächsten Koalitionsverhandlungen mit einer CDU-geführten Landesregierung zu gewährleisten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Staatsminister für die Fachgebiete Landwirtschaft und Umwelt wird von der CDU gestellt</li> <li>• Alle vom Vorgänger getroffenen personellen und inhaltlichen Entscheidungen werden im Bedarfsfall einer Einzelfallprüfung auf Sinnhaftigkeit unterzogen.</li> </ul> <p><u>Begründung:</u> erfolgt ggf. mündlich</p>	<p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
--	--

<p>A-15</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Technologieoffene kommunale Energieversorgungskonzeption</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU-Landtagsfraktion wird ersucht, die Erstellung von kommunalen Energieversorgungskonzeptionen finanziell und inhaltlich zu unterstützen. Insbesondere gilt es dabei regionale Ressourcen zu erschließen und wirtschaftliche Beteiligungsmodelle für die Bürger zu etablieren.</p> <p><u>Begründung:</u> erfolgt ggf. mündlich</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
---	--

<p>A-16</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Herabsetzung Schutzstatus Wolf</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Landtagsfraktion wird ersucht, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Schutzstatus des Wolfes für die gesamte EU herabgestuft wird.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>erfolgt ggf. mündlich</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme</p>
<p>A-17</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Einkommensteuerklasse für den Ländlichen Raum etablieren</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Es soll eine Sondersteuerklasse „ländlicher Raum“ eingeführt werden. Dabei soll festgelegt werden, dass Bewohner des ländlichen Raumes einen Einkommenssteuerrabatt von 10% eingeräumt bekommen.</p> <p>Die Sächsische Union möge einen diesbezüglichen Antrag auf dem nächsten Bundesparteitag stellen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erhebliche Nachteile in der technischen und medizinischen Infrastruktur.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

--	--

<p>A-18</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Keine Nutzung von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Photovoltaikanlagen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Landtagsfraktion wird ersucht, landes- und bauplanerische Grundsätze für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für die Kommunen zu entwickeln. Prioritär sollten Photovoltaikanlagen auf bzw. an Gebäuden und auf Öd- und Unland errichtet werden. Freilandanlagen auf fruchtbarem Ackerland sind abzulehnen. Die Größe der Anlage sollte dabei auch zur Umgebung und der landwirtschaftlichen wie freizeithlichen Nutzung passen und mit entsprechenden Bepflanzungsanlagen abgemildert werden.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Unsere landwirtschaftliche Nutzfläche ist eine essenzielle Grundlage für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln. Mittlerweile gibt es viele Innovationen, die die Nutzung von Photovoltaikanlagen ohne Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen ermöglichen.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
---	--

<p>A-19</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Auf Auswirkungen des Klimawandels reagieren</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Landtagsfraktion wird ersucht, Wasserregulierungspläne von Brauch-Niederschlagswasser (Talsperren, Rückhaltebecken,...) zur</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
--	--



<p>Abmilderung von extremen Wetterereignissen wie Starkregen oder Trockenheit zu entwickeln.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Klimawandel ist im vollen Gange. Wir bekommen die Auswirkungen von Trockenheit jedes Jahr mehr zu spüren. Die Landwirtschaft wird in Zukunft ohne zusätzliche Bewässerung keine ausreichenden Erträge an Lebensmitteln mehr produzieren können, was uns mehr von Importen abhängig macht.</p> <p>Deshalb sollen zur Bereitstellung von Brauchwasser für die Bewässerung Wasserspeichersysteme gebaut werden. Talsperren hätten den Vorteil, dass sie Flüsse zusätzlich längere Zeit vor einem Austrocknen bewahren können, die einen Erhalt vieler Tiere in den Flüssen garantieren. Solche Bauvorhaben sollten privilegiert werden.</p> <p>Wasser ist eine wesentliche Grundlage nicht nur für die Landwirte. Vor ca. 10.000 Jahren war es im Durchschnitt 2 Grad C wärmer als heute. Die Auswirkungen damals sollten wir nicht negieren.</p>	
<p>A-20</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Land-Union Sachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Koordinierungsstelle für sächsische Verkehrsverbände</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Landtagsfraktion wird ersucht, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, eine Landeskoordinierungsstelle für die sächsischen Verkehrsverbände zu etablieren. Endergebnis dieser Koordinierung sollte ein Sachsenplan für den öffentlichen Nahverkehr sein.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>erfolgt ggf. mündlich</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

<p>A-21</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Ansiedlung wehrtechnischer Industrie am Standort Sachsen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Wir fordern die Ansiedlung der wehrtechnischen Industrie in Sachsen. Die Ansiedlung soll schwerpunktmäßig in strukturschwachen Regionen stattfinden und bestehende infrastrukturelle Anknüpfungspunkte nutzen. Dafür muss Sachsen schneller handeln und auf geeignete Partner aktiver zugehen, um sich gegen die Konkurrenz durchzusetzen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Sachsen beherbergt zahlreiche Militärstandorte. Größere Standorte der Rüstungsproduktion und deren attraktive Arbeitsplätze sind hauptsächlich in westlichen Bundesländern zu finden. Dies müssen wir im Rahmen des Aufwuchses von Kapazitäten ändern, auch damit zusätzliche Einnahmen für die Kommunen generiert und der Strukturwandel positiv genutzt werden kann. Darüber hinaus soll der Standort durch verstärkte Forschung und kooperative Entwicklung im zivilmilitärischen Bereich konsolidiert werden, um dauerhaft Wertschöpfung und Innovation zu garantieren. Wir wollen, dass zukünftig auch Sachsen von den Investitionen in Verteidigung profitiert.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
--	--

<p>A-22</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Keine Zivilklausel an Universitäten und Hochschulen</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme</p>
--	--

<p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Wir fordern, dass die Forschung an Rüstungsgütern und Produkten mit Dual-Use an allen Hochschulen in Sachsen ermöglicht wird.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Deutsche Hochschulen werden in großen Teilen durch öffentliche Mittel finanziert. Daher sollte der Staat auch ein hohes Interesse daran haben, dass die aufgewendeten Mittel auch im Sinne der Öffentlichkeit eingesetzt werden. In unseren Augen ist der Schutz unseres Landes, um die eigene Existenz zu sichern, sehr wichtig. Gleichwohl sind wir uns auch bewusst, dass die Menschen, die der Bundeswehr dienen und bereit sind, im schlimmsten Fall ihr Leben zu riskieren, bestmöglich zu schützen und auszustatten sind. Daher muss die Ausstattung immer den Bedrohungen entsprechend aktuell gehalten werden. Dafür sind Spitzenforschung und Entwicklung notwendig. Um diese zu gewährleisten, braucht es die besten Forscher, unabhängig davon, an welcher Hochschule sie arbeiten. Daher fordern wir, durch Hochschulen selbst geschaffene Hürden in Form von realitätsfremden und ideologischen Zivilklauseln abzubauen.</p>	
<p>A-23</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Sachleistungsprinzip konsequent anwenden</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Wir wollen uns für die Ausgabe von Sachleistungen anstelle von Geldleistungen einsetzen. Solange Asylsuchende keinen Bleibestatus haben, sollten sie Sachleistungen beziehen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland setzt starke Pull-Faktoren für die Flucht nach Deutschland, vor allem in finanzieller Hinsicht. Diese gilt es abzubauen, um Flucht aus anderen Gründen als politische Verfolgung und Krieg zu verhindern. Die Transferzahlungen des Staates sind</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Geänderte Fassung:</p> <p>Wir <del>wollen</del> setzen uns für die Ausgabe von Sachleistungen anstelle von Geldleistungen einsetzen. Solange Asylsuchende keinen Bleibestatus haben, sollten sie Sachleistungen beziehen. Wir befür-</p>

<p>ursprünglich für die Versorgung der Asylsuchenden für die Zeit in Deutschland gedacht, dies wird auch durch Sachleistungen gewährleistet. Eine Zweckentfremdung der Gelder wie die Versorgung der Familie im Heimatland wird hiermit unterbunden. Die Leistungen für Asylbewerber werden durch einen Regelsatz abgedeckt. Der genaue Umfang dieser Leistungen ist u.a. im Asylbewerberleistungsgesetz definiert.</p> <p>Dazu gehören auch Aufwendungen für den persönlichen Bedarfs, wie z.B. Nahrung, Kleidung etc. Problematisch ist jedoch, dass die Auszahlung des Bargeldes den eigentlichen Verwendungszweck verfehlen könnte bzw. Potenzial zum Missbrauch bietet. Deswegen fordern wir die Abschaffung der Bargeldauszahlung an Asylbewerber und stattdessen die Einführung eines digitalen Sachleistungssystems. Mit der Einführung eines solchen digitalen Tools erhalten Asylbewerber eine "Aufladekarte/Kreditkarte". Damit wird es ihnen ermöglicht bestimmte Produkte zu erwerben, die in einem Warenkatalog festgelegt werden. Die entsprechende Abrechnung erfolgt zentral, sodass nachvollzogen werden kann, welche Güter gekauft wurden und wie hoch das restliche Budget ist. Notwendig dafür ist es, die digitalen Infrastrukturen der Verwaltung auszubauen und entsprechend anzupassen. Vorteil von diesem System ist, dass die Leistungen zweckgebunden sind und das Potenzial zum Missbrauch der finanziellen Mittel reduziert wird. Die Digitalisierung ist darüber hinaus notwendig, um den Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich zu halten</p>	<p>wortendie Einführung von bundeseinheitlichen Bezahlkarten, mit Hilfe derer bestimmte Produkte und Leistungen in bestimmten Geschäften erworben werden können.</p>
---	--

<p>A-24</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Keine Chatkontrolle</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Wir fordern, dass sichere und vertrauliche Chats weiterhin für alle EU-Bürger gewährleistet sind. Eine verdachtsunabhängige Chatkontrolle, wie sie von der EU-Kommission geplant ist, lehnen wir ab.</p> <p><u>Begründung:</u></p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung an EVP-Fraktion im Europäischen Parlament</p>
--	--

<p>Die Privatsphäre des persönlichen Chatverkehrs soll weiterhin gewährleistet sein. Der Schutz von Kindern im Netz stellt zweifelsfrei ein wichtiges Anliegen dar. Unabhängig davon gilt es, Eingriffe in essentielle Grundrechte stets sorgfältig abzuwägen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Eine derartige Einschränkung verschiedener Grundrechte, wie sie bei einer verdachtsunabhängigen Überwachung von privaten Chats losgelöst von jeglichen rechtsstaatlichen Mechanismen drohen würde, ist nicht mehr verhältnismäßig. Bei der Verbesserung des Kinderschutzes im Netz ist auf die Stärkung von Maßnahmen der Prävention sowie Strafverfolgung zu setzen. Die Vertraulichkeit des privaten Chatverkehrs soll geschützt und nur in begründeten Ausnahmefällen beschränkt werden dürfen.</p>	
<p>A-25</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Ausbau psychotherapeutischer Angebote und Hilfen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU Sachsen setzt sich aktiv für eine Erweiterung psychologischer Betreuungsangebote ein. Zusätzlich fordert sie, dass die Durchführung von Gruppentherapien in psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen staatlich gefördert und beschleunigt wird. Sozialpsychiatrische Angebote (ergänzend zur Psychotherapie oder zur Überbrückung von Wartezeiten) sind mit staatlichen Mitteln auszubauen und besser zu unterstützen. Außerdem werden jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt verpflichtet, transparent und für jedermann zugänglich über konkrete Hilfsangebote (Notfallnummern, Therapieplätze, Beratungsstellen, stationäre Angebote) zu informieren, beispielsweise auf separaten Internetseiten.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In den letzten Monaten ist die Zahl der psychischen Erkrankungen stark angestiegen und somit auch der Bedarf und die Inanspruchnahme von Therapieplätzen sowie psychologischer Betreuung. Der kurzfristigen Aufnahme von Betroffenen können Therapeuten und</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme</p>

<p>Einrichtungen kaum gerecht werden, da wenig freie Plätze, insbesondere zu wenig ambulante Kapazitäten vorhanden sind. Auch Hausärzte können den Bedarf nicht abfangen, denn es fehlt hier an der speziellen Ausbildung. Patienten ohne oder schon mit diagnostizierter Erkrankung müssen monatelang auf (möglicherweise zu späte) Hilfe warten. Solchen Situationen muss in unserem Gesundheitssystem entgegengewirkt werden oder es müssen zumindest weitere und begleitende Hilfsangebote in dieser Zeit zur Verfügung stehen. Staatliche Infrastruktur muss psychische Erkrankungen ernstnehmen, um eine Verschärfung der Situation zu verhindern. Allein die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie zeigen anschaulich die Konsequenzen (unbehandelter) psychischer Überlastungen auf.</p>	
<p>A-26</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Infrastruktur für mentale Gesundheit an Schulen ausbauen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für mindestens jährliche Projekte und mehr Aufklärung im Bereich „Mentale Gesundheit“ an den Schulen für Schüler und Eltern ein. Zusätzlich muss die schulpsychologische Infrastruktur im Freistaat Sachsen ausgebaut werden durch die Aufstockung der Stellen für Schulpsychologen, Schaffung von Werkstudententätigkeiten und mehr Praktikumsangebote für Psychologiestudenten. Zugleich sind Beratungs- und Informationsangebote für Lehrer, insbesondere Vertrauens- und Beratungslehrer, zu schaffen, die das Konzept für mehr mentale Gesundheit ergänzen. Außerdem braucht es eine altersgerechte schulpsychologische Betreuung für Grundschüler, um Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu begegnen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Schon im Kindergarten, spätestens in der Grundschule, wird der Gesundheit hohe Bedeutung zugemessen, indem z.B. der Zahnarzt die Schule besucht. Aufgrund ansteigender psychischer Erkrankungen,</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

auch bei Kindern, muss der mentalen Gesundheit mindestens genauso große Bedeutung zukommen. Gerade im frühen Kindesalter sind psychische Erkrankungen häufig schwer erkennbar. Durch Aufklärung, das Bewusstsein und die frühzeitige Möglichkeit, betroffene Kinder aufzufangen (was Lehrer nicht ohne Weiteres leisten können und müssen), lassen sich Erkrankungen effektiver und schneller behandeln. Bisherige Angebote können den (allein durch den Ukraine-Krieg zusätzlich entstehenden) wachsenden Bedarf nicht bewältigen. Gerade nach der Covid-19-Pandemie gibt es an Schulen einen großen Bedarf im Bereich der Affektiven Störungen, Entwicklungsstörungen sowie bei neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen sowie psychischen und Verhaltensstörungen. Das muss professionell begleitet werden unter der Leitung von Schulpsychologen. Wichtig ist dabei, dass die Aufklärung über Störungsbilder in der Kinder- und Jugendpsychotherapie systemisch gedacht wird und Eltern in den Prozess eingebunden werden. Eine vertiefende Aufklärung von Schülern kann sich schließlich an der rechtlichen Grenze für die Einsichtsfähigkeit in der Psychotherapie orientieren, die in der Regel im Alter von 14 Jahren gegeben ist. Das entspricht in etwa der 8. Klassenstufe.

A-27

Antragsteller: Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien

Betreff: Stärkung des Informatikunterrichts in Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen setzt sich für eine Weiterentwicklung der Informatikbildung in sächsischen Schulen ein. Dies beinhaltet die Einführung praxisorientierter Informatikkurse, einschließlich der Bereiche Robotik und Automatisierung, beginnend ab der vierten Klasse sowie eine gründliche und wissenschaftlich orientierte Ausrichtung der Informatikbildung ab der siebten Klasse. Dafür fordern wir eine Erhöhung des Budgets im nächsten Doppelhaushalt, um den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

1. Wir fordern, dass in der vierten Klasse im Rahmen des Fachs „Werken“ praktische Einblicke in die Anwendungsbereiche von Robotern

Votum der Antragskommission:

Überweisung CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

sowie Automaten erfolgen und einfache Programmierumgebungen vorgestellt werden. Ferner werden Querbezüge zur Entwicklung der Medienkompetenz aufgezeigt, welche auf eine zunehmend polarierte Gesellschaft vorbereitet.

2. Ab der siebten Klasse ist Informatik als verpflichtendes Fach an allen allgemeinbildenden Schulen zu etablieren, wobei die wissenschaftliche Grundlagenbildung intensiviert und durch neue Lehrpläne unterstützt wird, um die Schüler optimal auf eine informatikbezogene Ausbildung oder ein Studium vorzubereiten.

Begründung:

Wir sind stolz auf die Vorreiterrolle Sachsens in der informatischen Bildung und möchten diese ausbauen. Wir sehen darin die Chance, Sachsen und Deutschland insgesamt als Standorte für digitale Innovation und Exzellenz zu stärken. Es ist essenziell, unseren Schülern die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für eine immer stärker digitalisierte Alltags- und Arbeitswelt zu vermitteln. Wir müssen Deutschland im globalen Bildungsvergleich wettbewerbsfähig machen, insbesondere vor dem Hintergrund eines von der Bundesregierung in Frage gestellten Digitalpakt II. Durch die Informatikbildung ab der Primarstufe kann Sachsen seine Vorbildfunktion weiter festigen, damit sächsische Schüler optimal auf die digitale Transformation vorbereitet werden. Eine solide Grundlage in praktischen Bezügen der Informatik wird künftig Schlüsselqualifikation sein. Sie wird es zukünftigen Generationen ermöglichen, eine aktive Rolle in der durch digitale Werkzeuge beeinflussten Gesellschaft zu spielen.

Im Rahmen des Fachs Werken können Schüler in der 4. Klasse erstmals Einblick in die Einsatzbereiche von Robotern und Automaten erhalten, was an eine altersgerechte Vorstellungskraft anknüpft. So gewinnen die Schüler Einblick in eine einfache Programmierumgebung zur Steuerung dieser Roboter und Automaten. Die Anwendung des Wissens auf konkrete Aufgabenstellungen aktiviert das Bewusstsein für praktische Bezüge der Informatik. Zusätzliche finanzielle Mittel ermöglichen den Schulen die Beschaffung von Materialien wie beispielsweise Roboterbaukästen, um früh die Begeisterung am Informatikunterricht zu wecken. Durch die Einführung neuer Lehrpläne wird die informatische Bildung stetig ausgebaut und kann im Rahmen eines Leistungskursangebots idealerweise auf eine informatikbezogene Ausbildung oder ein inhaltlich verwandtes Studium vorbereiten.

Letztlich weisen Schüler mit verpflichtender Informatiklehre die besten digitalen und informatischen Kompetenzen nach. Aufgrund des



<p>fortlaufenden Fachkräftemangels in für den Wirtschaftsstandort Deutschland besonders relevanten Berufsgruppen ist der Ausbau der informatischen Bildung eine maßgebliche Säule für die weiterbildenden Inhalte in der Sekundarstufe I und II. Die Förderung der Informatikausbildung bekämpft den Fachkräftemangel in IT-bezogenen Berufen und sorgt für optimale Vorbereitung unserer Schüler auf ihre zukünftige Berufswelt. Im europäischen Vergleich bildet Deutschland im Gesamten mit acht weiteren Ländern die Schlussgruppe, da es in einigen Bundesländern möglich ist, die Schule ohne informatische Grundkenntnisse zu verlassen. Sachsen geht den oben beschriebenen Weg und gehört damit im Vergleich zur oberen zweiten von insgesamt vier Gruppen hinsichtlich der Güte des Informatikunterrichtes.</p>	
<p>A-28</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> 24/7-Rufbereitschaft von Flüchtlingsbeauftragten und verbesserter Datenaustausch</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union steht zur Einrichtung einer verpflichtenden Rufbereitschaft von kommunalen Flüchtlingsbeauftragten rund um die Uhr, damit diese von ankommenden Flüchtlingen oder von Polizeibehörden problemlos jederzeit kontaktiert werden kann. Ziel ist es, die Kommunikation aller Beteiligten deutlich zu vereinfachen, um vermeidbare Ansammlungen und chaotischen Rückstau der Schutzsuchenden zu verhindern. Somit müssen ausreichend Stellen in den Kommunen geschaffen werden. Für die unterstützende Funktion der vermittelnden Flüchtlingsbeauftragten sind Fremdsprachenkenntnisse, schneller Zugang zu Dolmetschern und notwendige asylrechtliche Grundkenntnisse sicherzustellen. Mobiles Arbeiten für die Rufbereitschaft ist zu gewährleisten, um den Personalaufwand umsetzbar zu halten. So wird eine zeitgemäße Kommunikation zwischen FRONTEX, Bundesbehörden, Landesbehörden und Kommunen umgesetzt, indem digitale Datenerfassung und Datenaustausch an mobilen Endgeräten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vereinfacht wird. Moderne Computer oder Tablets müssen in jedem Streifenwagen und in jeder beteiligten Behörde verfügbar sein. Dafür schafft die</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

<p>CDU Sachsen in sächsischer Regierungsverantwortung die notwendigen finanziellen sowie organisatorischen Voraussetzungen und setzt sich innerhalb der CDU Deutschlands für bundeseinheitliche Standards ein.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Bei der Einreise von Flüchtlingen und deren Registrierung durch die Bundespolizei mangelt es im Einzelfall an der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden. Dies wird besonders deutlich bei größerem Zustrom in kurzer Zeit. So wird Einreisenden im Grenzgebiet lediglich ein Dokument ausgestellt, das u.a. die Aufforderung enthält, wohin sie sich zunächst begeben müssen. Dann fehlt es jedoch an Sprachkenntnissen, Zahlungsmöglichkeiten und der Kenntnis, wie an den durch die Behörden festgelegten Aufenthaltsort gereist werden kann/soll. Passende Sammelunterkünfte sind den Schutzsuchenden nicht immer bekannt. So müssten Nächte an Bahnhöfen verbracht werden und kommunale Behörden sind nach und auch während der Dienstzeit nicht oder zumindest nur eingeschränkt erreichbar. Dadurch wird der Überblick lückenhaft und einzelne Kommunen sind mit der Versorgung von Flüchtlingen überfordert. Es braucht allerdings mehr Steuerung und beschleunigte Kommunikation, um unser Asylsystem nicht zu überlasten.</p>	
---	--

<p>A-29</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Sächsischen Polizeivollzugsdienst weiterentwickeln, Kriminalität ganzheitlich bekämpfen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU Sachsen setzt den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Personalentwicklung bei der Sächsischen Polizei konsequent weiter. Damit unsere Polizei in der Personaldichte zukunftsfest aufgestellt werden kann, braucht es eine regelmäßige und realitätsnahe Bemessung der tatsächlichen Einsatzstärke, die im Hinblick auf Teilzeitkräfte, Krankmeldungen, abgeordnete Kräfte in Sonderverwendungen und Neueinstellungen differenziert. Um die Einsatzbereitschaft</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
---	---

der Sächsischen Polizei sofort zu stärken, fordern wir die Sächsische Union im Regierungshandeln auf, zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Polizeiarbeit umzusetzen:

1. Flächendeckende Einführung von Tasern: Bewährte Distanzelektroimpulsgeräte (nach nordrhein-westfälischem Vorbild, Modell Taser 7) sind als Dienstwaffen auch für den Polizeivollzugsdienst zuzulassen und als Ausrüstungsgegenstand einzuführen. Persönliche Voraussetzung zur Nutzung des Einsatzmittels für den unmittelbaren Zwang ist eine bestandene Zusatzausbildung mit Auffrischkurs für Erste-Hilfe-Maßnahmen. Jede Erste-Hilfe-Ausrüstung im Streifenwagen ist mit einem Defibrillator zu erweitern. Die strengen rechtlichen Anforderungen zur Anwendung des Schusswaffengebrauchs gelten entsprechend. Taser dürfen nur als mildere und effektivere Alternative eingesetzt werden, um schärfere Formen des unmittelbaren Zwangs wie Schusswaffengebrauch zu vermeiden.

2. Schwerpunktdienststellen errichten: Landespolizei und Bundespolizei sollen an geeigneten Stellen, beispielsweise in der Grenzregion, enger zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität kooperieren, indem durch neue Verwaltungsvereinbarungen gemeinsame Dienststellen errichtet werden. In diesem Zusammenhang kann zugleich die bereits praktizierte grenzüberschreitende Amtshilfe durch Streifgänge mit polnischen und tschechischen Polizeibehörden koordiniert werden. Die sächsische Landesregierung setzt sich nach bayerischem Vorbild für entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesregierung ein.

3. Kriminalprävention bei Jugendlichen: Regelmäßige Besuche durch Bürgerpolizisten an Schulen sollen das Vertrauensverhältnis zur Polizei frühzeitig aufbauen und Informationsangebote in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden bereitstellen.

4. Gewaltprävention mit Jugendämtern und Frauenhäusern: In Fällen häuslicher Gewalt braucht es besonders in ländlichen Regionen eine ständige Rufbereitschaft von Jugendämtern und Frauenhäusern mit freien Kapazitäten. Die aktive Betreuung der Opfer nach Ablauf der Fristen für präventive polizeiliche Maßnahmen darf nicht durch mangelhafte Kapazitäten bei zuständigen Ansprechpartnern verzögert werden.

Begründung:

Oft entspricht die interne Bewertung der Einstellungszahlen nicht den tatsächlich verfügbaren, vollständig einsatzbereiten Kapazitäten, sondern bezieht sich allgemeiner auf geschaffene Dienstposten. Um mittelfristig die Personalsituation der Polizeivollzugsdienstbeamten im Einsatz spürbar zu verbessern, muss die bewegliche Personalsituation stetig analysiert und realitätsnah bewertet werden. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels braucht es folglich eine weiter steigende Finanzausstattung und Attraktivitätsverbesserungen für den Polizeiberuf. Das hier geforderte Konzept mit dem Katalog zusätzlicher Maßnahmen soll auch kurzfristig eine Effektivierung der Polizeiarbeit sowie Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung in Sachsen herbeiführen. Im Einzelnen liegen dem Katalog nachfolgende Erwägungen zugrunde.

Zu 1.) Taser werden bereits nach geltender Rechtslage (§ 40 IV 2 SächsPVDG) von Spezialkräften der sächsischen Polizei eingesetzt. Bundesweit sind erfolgreiche Pilotprojekte durchgeführt worden, die für eine Praktikabilität in besonderen Einsatzsituationen sprechen. So ist es nicht einzusehen, dass in schwierigen Einsatzsituationen auf mehrfachen und lebensgefährlichen Schusswaffengebrauch zurückgegriffen werden muss, obwohl mittels einmaligen Taser-Gebrauchs ein effektiveres und zielsicheres Mittel zur Festnahme bestünde, wo das Risiko für den Delinquenten/Störer sowie für unbeteiligte Dritte in aller Regel sehr viel geringer ist. Mit der Übertragung der strengen Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch und der zusätzlichen Lizenz für den Einsatz der Taser stellen wir die Verhältnismäßigkeit sicher. Gleichzeitig kann einem äußerst geringen Risiko für Herzinfarkte bei Delinquenten mit Herzschrittmacher durch Vorsorgemaßnahmen in Ausbildung und Ausrüstung (s.o.) begegnet werden. Allein die Androhung des Tasers hat eine ähnliche oder sogar höhere abschreckende Wirkung als die Androhung des Schusswaffengebrauchs, um Angriffe zu unterbrechen und somit die vorläufige Festnahme zu erleichtern.

Zu 2.) Durch gemeinsame Dienststellen kann der Informationsaustausch im spezialisierten Bereich beschleunigt und Ressourcen können gebündelt werden. Die gemeinsame Streifentätigkeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei ist bereits erprobt und würde durch einsatzbezogene Kooperation über die Schwerpunktdienststelle mehr Struktur erhalten.

Zu 3.) Abnehmender Respekt, Gewalt und fehlendes Verständnis für die Zusammenhänge der Polizeiarbeit sowie Vorurteile begegnen Polizisten immer öfter in ihren Einsätzen. Dieser Entwicklung muss

<p>frühzeitig entgegengewirkt werden. Rechtliche Grundlagen, Vergleich zur Polizeiarbeit in anderen Ländern der Erde sowie realistische Einblicke in die Praxis sollten Lehrplanbestandteile im Fach GRW sein.</p> <p>Zu 4.) Eine Verzahnung der unterschiedlichen Hilfsangebote funktioniert in der Praxis nicht flächendeckend, sondern bringt zu viele Verzögerungen wegen mangelnder Kapazitäten mit sich. Oftmals bleibt es den Opfern selbst überlassen, eigenständig Hilfe für einen Neuanfang außerhalb häuslicher Gewalt für sich und die gegebenenfalls betroffenen Kinder zu organisieren, obwohl diese selbst psychisch belastet und eingeschränkt sind. Damit Gewaltspiralen nachhaltig durchbrochen werden können, sind transparente Belegungszahlen und örtliche Ansprechpartner für Polizei und Betroffene einzurichten.</p>	
<p>A-30</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Anpassung des Denkmalschutzes, Wohnraum nachhaltig erweitern</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union steht zur Erweiterung von Wohnraum. Wir wollen die Denkmalschutzregeln im Freistaat Sachsen so ändern und durch Ausnahmeregelungen für den Einzelfall flexibler gestalten, dass in angespannten Wohnungsmärkten der Ausbau von Dachgeschosswohnungen für mehr Wohnraum unter Einhaltung eines zum Gebäude passenden Erscheinungsbildes erlaubt ist. Ähnliche Regelungen sind zugunsten energetischer Sanierungen (Dämmung, Photovoltaik, etc.) zu entwickeln.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Ausbau von Dachgeschosswohnungen ist aktuell in vielen Stadtvierteln der sächsischen Großstädte verboten, sofern nicht die Kubatur des Dachs exakt eingehalten wird. Dadurch ist der Ausbau für mehr Wohnraum, beispielsweise durch den Einbau von Gauben oder</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

<p>Wintergärten in Dachneigungen, untersagt. Vor allem in Leipzig und Dresden ist der Wohnungsmarkt aktuell derart angespannt, dass die Mietpreisbremse greift. Dennoch bleibt es schwierig, eine angemessene Wohnung zu finden. Die langfristige Lösung des Problems liegt darin, mehr zu bauen. Dafür kommen sowohl neue Gebäude als auch der nachhaltige Ausbau schon bestehender Gebäude infrage. Durch den hohen Anteil denkmalgeschützter Gebäude ist es aber nahezu unmöglich, hier neuen angepassten Wohnraum zu schaffen.</p> <p>Durch die Reduktion des aktuell zu stark restriktiven Denkmalschutzes können Wohnungen angemessen vergrößert werden, um Platz für Familien und mehr Lebensqualität in den Bestand zu bringen. Ausnahmegenehmigungen (ggf. unter Auflagen) wären ein milderer Mittel, um Denkmalschutz sowie Ausbau miteinander zu vereinen. Gleichzeitig ermöglichte energetische Sanierungsmaßnahmen können schließlich zu mehr Nachhaltigkeit etwa im Kontext der Energieeffizienz verhelfen. Mithin würde dieser Ansatz insgesamt einen erheblichen Teil zur Lösung der Wohnungsknappheit beitragen. Außerdem könnten im Falle von Ausnahmegenehmigungen die sonst vorgesehenen Steuervorteile für den Denkmalschutz entfallen, um alle geschützten Interessen zu berücksichtigen. Folglich würden wieder die allgemeinen steuerlichen Regelungen greifen.</p>	
<p>A-31</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Jugendoffizieren weiter den Rücken stärken</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU Sachsen setzt sich in der nächsten Legislatur weiter dafür ein, dass die Kooperationsvereinbarung in ihrer jetzigen Fassung zwischen der Bundeswehr und dem sächsischen Kultusministerium bestehen bleibt und konsequent umgesetzt wird.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Aufgrund einer bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem sächsischen Kultusministerium und der Bundeswehr im</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Annahme in geänderter Fassung</p> <p>geänderte Fassung:</p> <p>Betreff: <del>Jugendoffizieren den Rücken stärken</del> Bundeswehr sichtbar in den Schulen</p>

<p>Jahr 2019, in der Schulen die Möglichkeit erhielten, Jugendoffiziere für Unterrichtsveranstaltungen zu Themen der Friedenssicherung, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie internationaler Konfliktvermeidung und -verhütung einzuladen, fordern wir die Fortsetzung dieser Kooperation in ihrer aktuellen Fassung. Trotz einiger Kritik aus politisch linken Kreisen vertreten wir die Auffassung, dass diese Zusammenarbeit den Schülern die Chance bietet, sich kritisch mit sicherheitspolitischen Themen auseinanderzusetzen und sich auf Basis direkter Informationen eine eigene Meinung zu bilden. Das Ziel dieser Kooperation besteht darin, dass die Schüler befähigt werden, sicherheitspolitische Fragestellungen differenziert zu analysieren und die Entstehung sowie Hintergründe internationaler Konflikte besser zu verstehen. Gezielte Werbung für eine Verwendung als Soldat findet hier gemäß Vereinbarung gerade nicht statt.</p>	
<p>A-32</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Anerkennung von Dyskalkulie als Teilleistungsstörung</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die Sächsische Union erkennt Dyskalkulie in Sachsen offiziell als Teilleistungsstörung an. Wir setzen uns mit gezielter Förderung für die gleichen Bildungschancen betroffener Schüler ein.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Anerkennung von Dyskalkulie als Teilleistungsstörung in Sachsen ist von großer Bedeutung, weil es sich um eine ernsthafte Lernschwäche handelt, die das mathematische Verständnis beeinflusst. Nur wenn wir Dyskalkulie offiziell als Teilleistungsstörung anerkennen, stellen wir sicher, dass betroffene Schüler tatsächlich die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihr volles Potenzial nachhaltig entfalten zu können. So zeigen wir auch einmal mehr unser Verständnis vom Fördern und Fordern. In anderen Bundesländern wurde bereits erkannt, wie wichtig die offizielle Anerkennung von Dyskalkulie als Teilleistungsstörung ist. Dort haben Schüler mit Dyskalkulie bereits</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Überweisung CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

<p>Zugang zu gezielten Fördermaßnahmen und passenden Hilfsangeboten. Es ist an der Zeit, dass auch Sachsen diesem Beispiel folgt und sicherstellt, dass kein Kind aufgrund dieser Lernschwäche benachteiligt wird. Indem wir gezielte Förderung und Hilfe schneller und unkomplizierter zugänglich machen, tragen wir dazu bei, dass alle Schüler in Sachsen die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Bildung haben. Bisher beruht die Unterstützung der betroffenen Schüler auf dem freiwilligen Einsatz der Lehrer und der Schule!</p>	
<p>A-33</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand Junge Union Sachsen und Niederschlesien</p> <p><u>Betreff:</u> Anspruch auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p><u>Der Landesparteitag möge beschließen:</u></p> <p>Die CDU Sachsen steht für den gesetzlich geregelten Anspruch auf Freistellung für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitnehmern im Freistaat Sachsen ("Bildungsfreistellungsgesetz"). Beschäftigten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, eine zu vereinbarende Anzahl von Arbeitstagen z. B. für berufliche und/oder ehrenamtliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Eine entsprechende Regelung sehen wir als wichtigen Impuls, um u. a. die berufliche Bildung zu stärken und die Qualifizierung für ehrenamtlich Engagierte auf ein solides Fundament zu stellen. Bis auf Bayern und Sachsen haben alle Bundesländer eine Bildungsfreistellung gesetzlich verankert. Im Wettbewerb um die besten Köpfe und aus der Überzeugung heraus, dass fachübergreifender Kompetenzerwerb wichtig ist, fordern wir eine Regelung, die die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Übereinklang bringt und von der beide Seiten profitieren.</p>	<p>Votum der Antragskommission:</p> <p>Ablehnung</p>